



Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Marktgemeinderats Nassenfels (LKr Eichstätt) und des/der ersten Bürgermeisters/Bürgermeisterin am Sonntag, den 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familiennamen, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Schulstraße 9, 85128 Nassenfels	Montag: 08 – 16 Uhr Dienstag: 08 – 16 Uhr Mittwoch: 08 – 18 Uhr Donnerstag: 08 – 16 Uhr Freitag: 08 – 12 Uhr Zusätzlich am Mittwoch, den 14.01.2026 08 -20 Uhr am Samstag, den 17.01.2026 10 – 12 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum im Markt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) beim Markt oder der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, **müssen ihren Personalausweis**, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass **vorlegen**.

Nassenfels, den 09.12.2025

Stefan Fäustlin
Wahlleiter



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:
Anschlag an der Amtstafel und auf der homepage des
Marktes Nassenfels
am 09.12.2025
Abgenommen
am 20.01.2026

Natalie Wunder VA

